



Vorstellung der Arbeit des Pflegekinderdienstes des Landkreises Teltow-Fläming



Bild 1



1. Warum vermitteln wir in Pflegefamilien?
2. Unsere Arbeit in Fällen
3. Pflegekinder → Was für Kinder sind das?
4. Anforderungen → Eignungskriterien
5. Das Überprüfungsverfahren
6. Ablehnungsgründe
7. Rechtliche Situation → daraus resultierende Aufgaben
8. Aufgaben und Ziele
9. Beratung zu den finanziellen Leistungen



1. Warum vermitteln wir in Pflegefamilien?

- Stetiger Anstieg des Hilfe-zur-Erziehung-Bedarfs im Landkreis
- Ambulante Hilfen zur Erziehung in Herkunftsfamilie → Fremdunterbringung in Heim oder Pflegefamilie, auch gegen den Willen der Eltern mit Familiengericht
- Konzept des Jugendamtes gemäß §§ 27 ff. SGB VIII mit dem Ziel:
„Kinder, deren Wohl nicht bei den eigenen Eltern sichergestellt ist, vermehrt in Pflegefamilien unterzubringen, bis sich die Bedingungen in der Herkunftsfamilie soweit gebessert haben, dass das Kind oder der Jugendliche dorthin zurückkehren kann oder auf Dauer in einer Pflegefamilie lebt.“

1. Warum vermitteln wir in Pflegefamilien?



- Vermeidung von Heimunterbringung
- „Familie kann man nur in Familie lernen“
- Kinder brauchen exklusive Bezugspersonen
- Aufbau von Bindungen
- Kontinuität im Entwicklungsverlauf



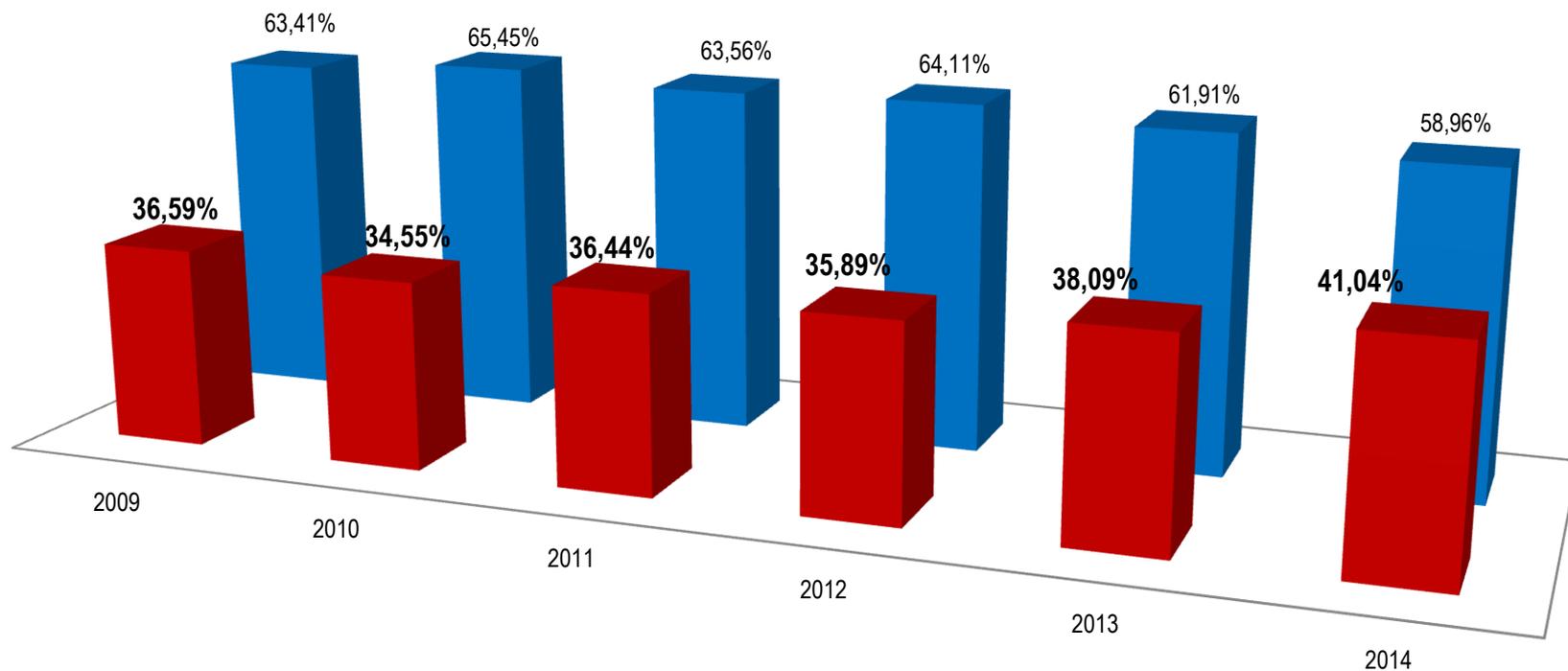
Bild 2

1. Warum vermitteln wir in Pflegefamilien?



Fremdunterbringungen im Landkreis TF

■ § 33 ■ § 34



Eigene Berechnung LogoData: Stand 24.03.2015



LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin.

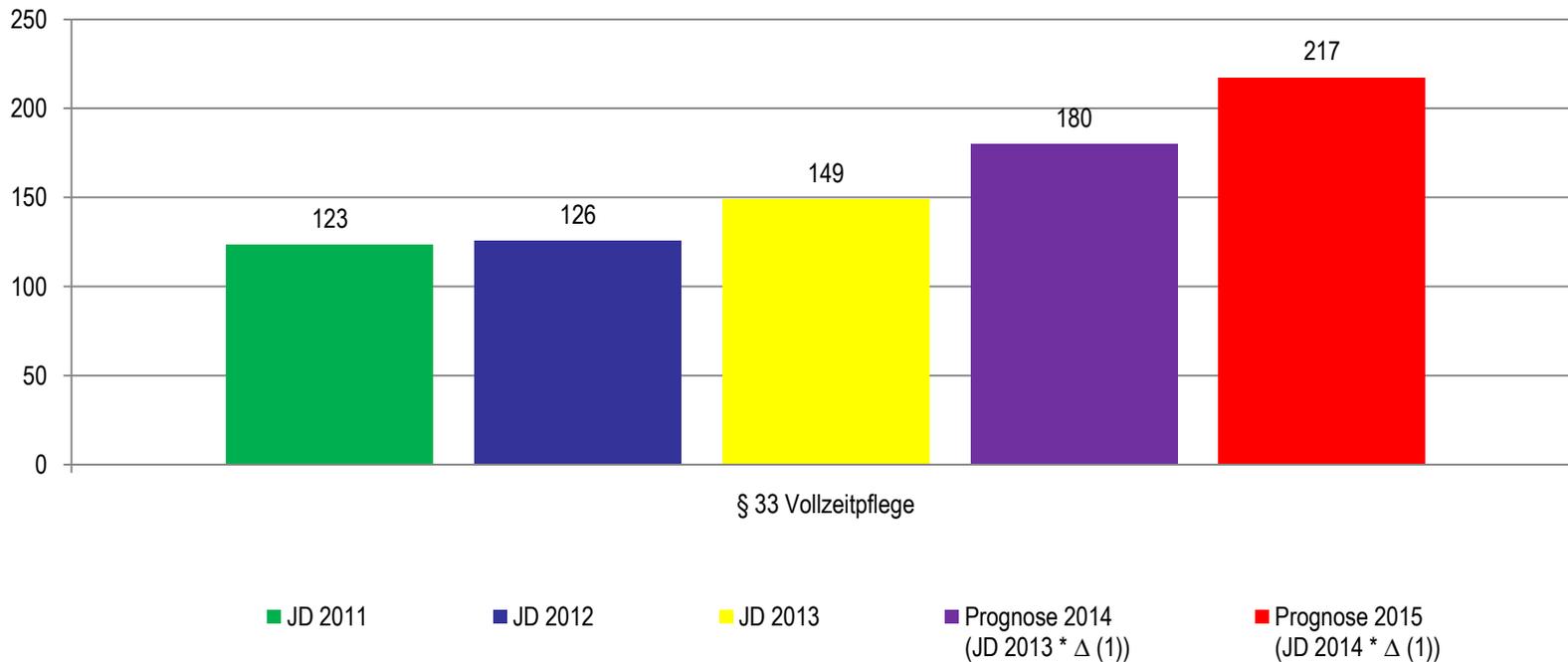
Pflegekinderdienst

Jugendhilfeausschuss am 25.03.2015

2. Unsere Arbeit in Fällen



Entwicklung der durchschnittlichen Fallzahlen 2011-2013 und für Prognose 2014-2015



Eigene Berechnung LogoData: Stand Dez. 2014

2. Unsere Arbeit in Fällen



Mitarbeiter des PKD Landkreis TF	Anzahl zu betreuender Pflegekinder	Anzahl zu betreuender Pflegestellen	davon Verwandtenpflege	davon Kinder mit erweiterten päd. Förderbedarf
Frau Bogdan 35 Std. / Woche	61	41	16 Kinder in 14 Familien	33
Frau Bürgel 40 Std. / Woche	73	50	23 Kinder in 20 Familien	25
Fr. Kuschnier 25 Std. / Woche	31	23	6 Kinder in 6 Familien	11
insgesamt	165	104	55 Kinder in 40 Familien	69

3. Pflegekinder – Was für Kinder sind das?



In erster Linie sind es Kinder.

- Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder
- Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres
- auf Grund ihrer Lebensgeschichte mit besonderen Entwicklungsaufgaben
- lern-, körperlich oder geistig behindert (z.B. Fetales Alkoholsyndrom)
- mit Geschwisterkindern
- mit Eltern in Veränderung



Bild 3

3. Pflegekinder – Was für Kinder sind das?



Sie kommen aus Familien mit:

- Suchtproblemen, psychische Erkrankungen
- Vernachlässigung, Misshandlung, körperlicher u./o. psychischer Gewalt
- Ablehnung des Kindes
- sexueller Missbrauch
- Inhaftierung der Eltern bzw. eines Elternteils
- Krankheit, Scheidung, Trennung
- Arbeitslosigkeit

4. Anforderungen an Pflegefamilien - Eignungskriterien



Formale Kriterien

- Familien, Alleinstehende u. Paare
- mindestens ein Bewerber älter als 25 Jahre
- beide Bewerber bei Volljährigkeit des Pflegekindes i.d.R. nicht älter als 67 Jahre
- physische, psychische Belastbarkeit
- eigene Kinder älter als künftiges Pflegekind
- wirtschaftliche Unabhängigkeit
- realistische zeitliche Ressourcen
- geeigneter Wohnraum
- Einverständnis aller im Haushalt lebenden Personen
- erweiterte Führungszeugnisse ohne Eintrag gemäß §72a SGB VIII

Persönliche Eigenschaften

- Herz am rechten Fleck, viel Zeit, Humor, Verständnis & Geduld
 - emotionale Stabilität u. Zuwendungsfähigkeit
 - Verantwortungsbewusstsein
 - realistische Motivation u. Erwartungen an Pflegekind
 - Kooperationsbereitschaft / -fähigkeit
 - Reflexionsbereitschaft / -fähigkeit
 - tolerante u. akzeptierende Haltung zu Milieu, Religion, Nationalität, Kultur der Herkunftsfamilie
 - Veränderungsbereitschaft und die Fähigkeit, flexibel in der Familie damit umzugehen
 - Verarbeitungsmodelle für Trennungs- und Trauerprozesse
 - Bereitschaft zu Fortbildungen und Supervision
- „Liebe allein genügt nicht“

5. Gewinnung von Pflegeeltern - Das Überprüfungsverfahren



- Medien, Info-Abend 2x/Jahr oder persönliches Info-Gespräch mit Pflegekinderdienst
- Teilnahme am Bewerbervorbereitungsseminar (3 Wochenenden + Colloquium) 2x/Jahr
- Be- und Erarbeitung der Bewerberunterlagen
 - 12-seitiger Fragebogen zu Erfahrungen, Motivation, Vorstellungen
 - ärztl. Zeugnis
 - erweitertes Führungszeugnis
 - Geburtsurkunden, Heiratsurkunde
 - Lebensbericht und tabellarischer Lebenslauf
 - Meldebescheinigung
 - Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate
 - aktuelles Foto
- ca. 3 Gesprächstermine mit Bewerbern i.d.R. 4-Augen-Prinzip
 - davon 1 Termin mit allen Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes
 - mindestens 1 Hausbesuchstermin
- Genogramm
- Erstellung des Pflegeelternprofils
- Aufnahme in Pflegeelternkartei
- Sozialbericht erstellen und Anlage der Pflegeelternakte

2014:
insgesamt 19 Überprüfungen
→ 14 Verwandtenpflegestellen
→ 5 Fremdpflegestellen
→ 1 Ablehnung



kein Rechtsanspruch auf Pflegekind

- Einträge gemäß § 72a SGB VIII im erweitertem Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG
- deutlicher Adoptionswunsch
- nichtbearbeitbare Vorurteile über Herkunftsfamilie
- eingeschränkte Gesundheit: meldepflichtige Infektionskrankheiten, akute lebensbedrohliche oder psychische sowie Suchterkrankungen
- wirtschaftliche Probleme, mangelnde Wohnverhältnisse
- mangelnde Kooperationsbereitschaft / -fähigkeit
- mangelnde Reflexionsbereitschaft / -fähigkeit
- aktuelle problematische Konfliktsituationen in der Familie

7. Rechtliche Situation von Pflegeeltern



Teile der Personensorge

In allen diesen Bereichen gibt es sowohl grundsätzliche Entscheidungen, die der Sorgeberechtigte zu treffen hat, als auch Angelegenheiten des täglichen Lebens, die von den Pflegeeltern in Vertretung entschieden werden können.

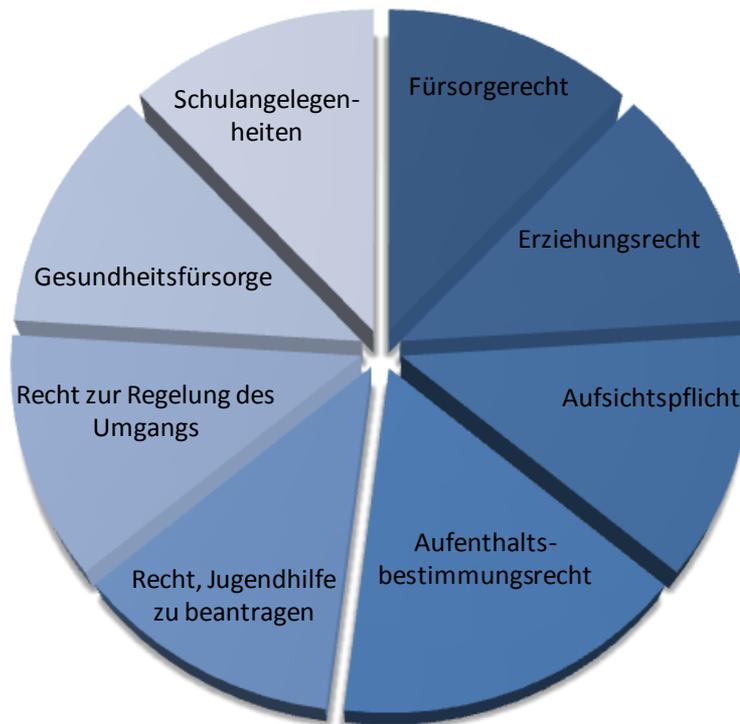


Bild 4

7. Rechtliche Situation von Pflegeeltern



- Eltern, Großeltern und Geschwister
→ gemäß § 1648 BGB Besuchs- und Umgangsrecht
- Rückführung des Kindes in Herkunftsfamilie
- Veranlassung der Herausgabe des Kindes aus der Pflegefamilie
- Pflegeeltern = „Dienstleister“ im Auftrag des Jugendamtes zur Umsetzung der HzE gemäß § 33 SGB VIII – Hilfeplanung und Vollmacht
- eigenes Antragsrecht bei Gericht
- Ergänzungspflegschaft/ Amtsvormund
Vormundschaft der Pflegeeltern
- Recht auf Beratung und Unterstützung gemäß § 37 (2) SGB VIII



Arbeitsaufgaben des PKD:

- Beratung in Konflikt- und Krisensituationen
- Begleitung der Prozesse
- Rollen- und Auftragsklärung
- Kooperation mit Familiengericht, Sozialpädagogischem Dienst u. weiteren Institutionen
- Supervisions- und Unterstützungsangebote
- Schutz der Pflegefamilie
- Umsetzung der Qualitätsstandards, Qualitätssicherung
- Partizipation der Pflegefamilien

8. Der Pflegekinderdienst – Aufgaben und Ziele im Überblick



- Sicherung der Umsetzung von HzE in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII
- Gewinnung, Auswahl und Vorbereitung von Pflegeelternbewerbern durch Medien, Einzelgespräche, Infoabende, Bewerberseminare
- Überprüfung der Pflegefamilien
- Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien
- Begleitung der Pflegeverhältnisse
- Fortbildung der Pflegefamilien, Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung potentieller Pflegepersonen

9. Beratung zu den finanziellen Leistungen



- monatliche Pauschale für Lebensunterhalt des Pflegekindes abhängig vom Alter des Kindes
- monatliche Pauschale für Erziehungsleistung der Pflegeeltern
- einmalige u. fortlaufende finanzielle Beihilfen gemäß der Richtlinie für Vollzeitpflege
- Anspruch auf Elternzeit (bis zu drei Jahren längstens bis zum 8. Lebensjahr)
→ kein Anspruch auf Elterngeld



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Gern beantworten wir Fragen zu...





- Jugendamt
- Familienunterstützende Hilfen
- Pflegekinderwesen

- Frau Bogdan, Andrea
- Tel: 03371 608-3512
- Fax: 03371 608-9150
- [Mail: Andrea.Bogdan@teltow-flaeming.de](mailto:Andrea.Bogdan@teltow-flaeming.de)

Frau Kuschnier, Sylke
Tel: 03371 608-3507
Fax: 03371 608-9150

[Mail: Sylke.Kuschnier@teltow-flaeming.de](mailto:Sylke.Kuschnier@teltow-flaeming.de)

- Frau Bürgel, Bettina
- Tel: 03371 608-3513
- Fax: 03371 608-9150
- [Mail: Bettina.Buergel@teltow-flaeming.de](mailto:Bettina.Buergel@teltow-flaeming.de)



Bildnachweise:

Bild 1: <http://www.kinderschutzbund-dormagen.de/> [Stand:25.03.2015]

Bild 2: <http://www.bokelberg.com/stock-photos/336x224/Erwachsener-winken-Vertrauen-quer-56444.jpg> [Stand:25.03.2015]

Bild 3: <http://www.luenen.de/pflegekinder/> [Stand:25.03.2015]

Bild 4: <https://www.stadt.bamberg.de/index.phtml?object=tx%7C1829.52&ModID=7&FID=1829.7712.1&&sNavID=1829.52&La=1> [Stand:25.03.2015]